

Zwischen dem Verein

Postillion e.V.

vertreten durch den Geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Stefan Lenz,

Pottaschenloch 1, 69259 Wilhelmsfeld

und der Kommune

Gemeinde Mühlhausen

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Spanberger,

Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen

wird folgender

Vertrag

über die Durchführung der Mobilen Jugendarbeit in Mühlhausen

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein verpflichtet sich ab 01.01.2022, unter Vorbehalt der Findung von Personal und der genehmigten Bezuschussung durch das Land BW, die Mobile Jugendarbeit in Mühlhausen durchzuführen. Der Stellenumfang beträgt bis zu 1,0 Stellenanteile.

§ 2 Finanzierung der Einrichtung

2.1 Beteiligung der Kommune an den laufenden Betriebsausgaben

Die Betriebskosten setzen sich aus Personal-, Sach- und Verwaltungskosten zusammen und werden für ein Kalenderjahr als Quartalsabschlagszahlungen jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. in Rechnung gestellt.

2.1.1 Personalausgaben

Diese sind alle Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter_innen (im Rahmen der vereinbarten Stellenanteile) inklusive der Ausgaben für Fortbildung. Die Bezahlung der Mitarbeiter_innen erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, da der Verein Vollmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg ist. Der Verein erstellt jährlich einen Eckwertmitarbeiter. Dieser dient als Berechnungsgrundlage für die Personalkosten. Die Eingruppierung der Fachkräfte erfolgt nach S11b.

2.1.2 Sachausgaben

Hierzu gehören insbesondere alle sächlichen Geschäftsausgaben, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Jugendlichen, bei der fachlichen Begleitung und bei dem

laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (z.B. Beschäftigungsmaterial und Versicherungen) sowie die Ausgaben für die laufende Unterhaltung und die Ergänzung des Inventars.

2.1.3 Verwaltungskosten

Die Kosten für die fachliche und verwaltungstechnische Betreuung (z.B. Personal- und Sachkosten für die Personalverantwortung, Rechnungsführung, Aufstellung des Haushaltsplans, Fachberatung) werden auf der Basis eines vom Beirat genehmigten Stellenplans erstellt.

2.2 Berechnung der Kosten

Die voraussichtlichen Kosten werden jährlich in Form der Betriebskostenberechnung bis spätestens 01.10. des Vorjahres der Kommune vorgelegt und müssen von der Kommune bis spätestens 30.11. des Vorjahres geprüft und genehmigt werden. Die Betriebskostenabrechnung wird, auf Grund der tatsächlichen Kosten, bis 31.03. des Folgejahres festgelegt. Die Differenz ist zu erstatten.

2.3 Einsicht in die Unterlagen / Rechnungsprüfung / Offenlegung und Transparenz

Die Kommune kann Einsicht in den Haushaltsplan für die Einrichtung und in die Jahresrechnung, in begründeten Einzelfällen auch in Rechnungsbelege nehmen. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Hauptamt der Kommune.

2.4 Vertragsdauer und sonstige Vertragsbestimmungen

Der Vertrag tritt zum 01.01.2022, frühestens mit Findung von Personal und der genehmigten Bezuschussung durch das Land BW in Kraft und wird bis einschließlich 31.12.2022 geschlossen.

Mühlhausen, den _____

Wilhelmsfeld, den _____

Jens Spanberger
Bürgermeister

Stefan Lenz
Geschäftsführender Vorsitzender